



Auffrischung der Asbest-Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 5

Zeit für die verpflichtende Erneuerung Ihres Asbest-Sachkundenachweis? Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) für Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten an fest gebundenen Asbestprodukten (TRGS 519) fordern eine Auffrischung der Sachkunde vor dem Ablauf der Frist von 6 Jahren. Durch das Absolvieren dieses Auffrischkurses erhalten Sie den benötigten Nachweis. Auch für diesen Kurs können Sie ESF-Fachkursförderung beantragen!

Zugangsvoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzung für diesen Fortbildungslehrgang ist die Sachkunde nach TRGS 519 Nr. 2.7.
Eine Bestätigung der aktuellen Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 4 ist bei Anmeldung vorzulegen.



Ansprechpartner/in

Antje Kött

0731 1425-7131

weiterbildung@hwk-ulm.de

Kursinformation

Gebühren

480,00 €

Termine

1. 06.11.2026 — 06.11.2026

2. 13.02.2026 — 13.02.2026

Zeiten

1. Fr: 08:30-16:30 Uhr

2. Fr: 08:30-16:30 Uhr

Lehrgangsdauer

10 Stunden

Kurstyp

Tageslehrgang

Abschluss

Zertifikat

Ort

Bildungsakademie Ulm

Köllestraße 55, 89077 Ulm

Jetzt Termin sichern!

Kursinhalte

- Herkunft, Verwendung, Materialeigenschaften von Asbest
- Schwach gebundene / fest gebundene Asbestprodukte, Unterscheidung und Sanierungsbedarf
- Gefährdungen und Berufskrankheiten bei Arbeiten mit Asbest
- Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an festgebundenen Asbestzementprodukten, -Arbeitsverfahren geringer Exposition
- Gesetzliche Grundlagen (GefStoffV, Reach-V, ChemG, Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft, StGB)
- TOP-Konzept des Arbeitsschutzes
- Organisatorische Vorarbeiten (Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsplan, arbeitsmedizinische Vorsorge)
- Persönliche Schutzausrüstung
- Änderungen in den Vorschriften, Neuerungen

Anmeldung & Beratung

[Antje Kött](#)

Telefon 0731 1425-7131

weiterbildung@hwk-ulm.de

Hinweis

Sachkundenachweise, die vor dem 1. Juli 2010 erworben wurden, behalten bis zum 30. Juni 2016 ihre Gültigkeit. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrgangs.

Sprechen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gerne.



Internet

www.hwk-ulm.de/seminare



Soziale Netzwerke

www.facebook.com/biaulm www.instagram.com/bildungsakademieulm